DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

ZDB BAUSTEIN

Nr. 81 / Juli 2025

ZDB-Position zu einem Bundestariftreuegesetz

Baugewerbe unterstützt Tarifbindung

Bauprojekte enthalten einen sehr hohen Anteil an Lohnkosten. Das Bauhauptgewerbe zeichnet sich in Deutschland im Vergleich zu anderen Branchen durch eine sehr hohe Tarifbindung aus. Das bedeutet andererseits, dass tarifgebundene Unternehmen vor dem Hintergrund, dass bei öffentlichen Ausschreibungen der Preis ein, vielleicht das wichtigste Entscheidungskriterium ist, Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht tarifgebundenen Unternehmen haben. Wir sehen die Tarifbindung als hohes Gut, die Arbeitsbedingungen für eine Branche autonom regeln zu können. Daher ist es nachvollziehbar, dass der ZDB das Ziel der Stärkung der Tarifbindung grundsätzlich unterstützt.

1. Baugewerbe fordert bürokratiearme Umsetzung

Bei Erlass eines Bundestariftreuegesetzes ist insbesondere in Hinblick auf den im Koalitionsvertrag vorgesehen niedrigen Schwellenwert von 50.000,- € darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit dem Bundestariftreuegesetz gegebene Zusage des Koalitionsvertrages für eine bürokratiearme Umsetzung strikt eingehalten werden.

2. Baugewerbe: Nutzung des Präqualifizierungsverfahrens für Bauunternehmen

Die Regeln für öffentliche Bauaufträge in der VOB/A fordern, dass vor Auftragsvergabe die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens von der Vergabestelle zu prüfen ist. Um diese sog. Eignungsprüfung so unbürokratisch wie möglich zu gestalten, haben die betroffenen Bundesministerien, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Bauwirtschaft und die IG BAU bereits im Jahr 2006 das Präqualifikationsverfahren für die Bauwirtschaft eingeführt. Kern dieses Verfahrens ist, dass unabhängige überwachte Stellen die notwendigen Bescheinigungen der Unternehmen sammeln und für alle öffentlichen Auftraggeber in einer über Internet erreichbaren Datenbank tagesaktuell vorhalten.

Zu den Kriterien der Eignungsprüfung gehört unter anderem, dass sichergestellt ist, dass Bewerber für öffentliche Bauaufträge die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. Daneben wird auch geprüft, ob das jeweilige Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet und im Berufsregister eingetragen ist. Auch müssen vom Unternehmen Angaben zur Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen gemacht werden.

Im Ergebnis sind bei einem präqualifizierten Bauunternehmen alle oben genannten wichtigen Voraussetzungen erfüllt und von den Vergabestellen einfach und unbürokratisch über die über das Internet zugängliche Datenbank abzurufen. Deswegen unterstützen wir, das etablierte und bewährte Präqualifizierungsverfahren der Bauwirtschaft in öffentliche Tariftreueregelung zu integrieren bzw. das sogenannte PQ-Verfahren als etabliertes Verfahren hierfür nach entsprechenden Anpassungen zu nutzen.

Um die Tariftreue überprüfen zu können, schlagen wir vor, dass zukünftig im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens Bauunternehmen als Nachweis hierfür entweder eine Mitgliedsbescheinigung über eine tarifgebundene Mitgliedschaft eines tarifvertragschließenden Arbeitgeberverbandes vorlegen müssen oder eine Eigenerklärung, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeiter eine Bezugnahme auf die einschlägigen Bau-Tarifverträge enthalten. Dieser Nachweis würde als unbürokratische widerlegliche Vermutung dafür dienen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen von dem Unternehmen erfüllt wird.

3. Baugewerbe fordert einheitliche Regelungen auf Bund- und Länderebene

In Deutschland gelten bereits vierzehn verschiedene Landes-Tariftreuregelungen. Der Erlass eines weiteren Gesetzes auf Bundesebene erhöht daher für die in der öffentlichen Auftragsvergabe - beispielsweise bei Infrastrukturprojekten oder Behördenbauten aktiven Bauunternehmen - die schon vorhandene Komplexität. Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ zeigt in ihrem Abschlussbericht richtig auf, dass es daher neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bedarf, wenn sich bundeseinheitliche Lösungen aufdrängen. Dies ist bei der Zielsetzung, mittels eines Tariftreuegesetzes Lohndumping zu verhindern und die Tarifbindung zu erhöhen, ohne Zweifel der Fall – erst recht, wenn es, wie im Baugewerbe, um die Einhaltung von auf Bundesebene abgeschlossener Tarifverträge geht. Daher muss sich der Bund darum bemühen, die vorhandenen Regelungen abzuschaffen oder zu vereinheitlichen und sollte dafür mit seinem Gesetzesentwurf die entsprechende Basis schaffen.

4. Zitate:

„Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen.“
Quelle: „Verantwortung für Deutschland“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU, und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeile 556.

„Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Nachweispflichten werden sowohl für Wirtschaftsunternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger weiter drastisch reduziert.“
Quelle: „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“, Abschlussbericht, S. 34 und 43 ff.

„Es gibt Politikbereiche, bei denen sich eine bundeseinheitliche Lösung aufdrängt, der Bund aber nicht zuständig ist.“
Quelle: „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“, Abschlussbericht, S. 43 ff.

5. Unser Vorschlag:

Für den Nachweis der Tarifbindung von Bauunternehmen wird das Präqualifizierungsverfahren nutzbar gemacht. Der Nachweis kann dort geführt werden über den Nachweis einer tarifgebundenen Mitgliedschaft des Unternehmens im einschlägigen Tarifträgerverband oder eine Eigenerklärung des Unternehmens, das in seinen Arbeitsverhältnissen die Tarifverträge Anwendung finden.

Bund und Länder vereinheitlichen die vorhandenen Tariftreueregelungen auf der Basis des vom Bund vorzulegenden Gesetzesentwurfes.

Ansprechpartner:
Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Geschäftsbereich Sozial- und Tarifpolitik

Rechtsanwalt Heribert Jöris
(Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
030/20314-504
joeris@zdb.de
www.zdb.de

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE